

**Einwilligungserklärung zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO**

Ich bestätige, die Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis genommen zu haben und willige der Erhebung und Nutzung durch den Förderverein zu.

**Ort, Datum / Unterschrift:**

­­­­­­­­­­­––––––––––––––––––––––––––––––––––––––––––––––––––––––––––––––––––––––––

**Einwilligungserklärung zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO**

**Allgemeine Grundsätze**

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Förderverein des Carlo-Schmid-Gymnasiums nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO). Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.

Verantwortlicher in Sinne des Art. 13 Abs.1 lit. a DS-GVO ist:

Förderverein des Carlo-Schmid-Gymnasiums Tübingen e.V.

Primus-Truber-Strasse 37

72072 Tübingen

Tel.: 07071 204-3010

Email: foederverein@csg-tuebingen.de

Vorstand: Bettina Ottawa-Mäder, Dr. Frieder Haug

**Beitritt zum Verein**

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

* Vor- und Zuname
* Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
* Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
* Bankverbindung

Die Daten dienen der Mitgliederverwaltung und der Einladung zur Vollversammlung des Fördervereins. Rechtsgrundlagen hierfür sind wie folgt:

Mitgliederverwaltung: Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO

Beitragsverwaltung: Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO

Einladung zur Versammlung: Art. 6 Abs. lit. f) DS-GVO

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in dem EDV-System des Landesverbandes für Schulfördervereine Baden-Württemberg gespeichert.

**Austritt aus dem Verein**

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

**Betroffenenrechte**Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu. Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

**Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter folgender Adresse eingereicht werden:

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/>